Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Gesundheit

Institut für Hebammen

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebamme

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Gesundheit

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengängen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Gesundheitsförderung und Prävention, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie vom 24. Oktober 2019 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

16.04.2012 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

1. Allgemeines

Dieser Anhang zur Studienordnung vom 24. Oktober 2019 regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) den Bachelorstudiengang Hebamme.

Es werden im Folgenden Spezifikationen des Studienganges zu einzelnen Abschnitten definiert.

1.1 Studienumfang

Die Regelstudienzeit umfasst 180 Credits. Sie sind aufgeteilt in 60 Credits für die Assessment-stufe und 120 Credits für das Hauptstudium.

1.2 Studienform

Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudium geführt. Über Ausnahmen (beispielsweise bedingt durch Krankheit, Mutterschaft, Spitzensport o.ä.) entscheidet die Studienleitung.

1.3 Auslandsemester

Auslandsemester sind auf Antrag möglich. Die Studienleitung legt die Modalitäten fest.

2. Zulassung

2.1 Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule oder einer Höheren Fachprüfung

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Diplom einer Höheren Fachschule oder einer Höheren Fachprüfung werden prüfungsfrei zugelassen.

2.2 Ausländische Studienberechtigungsausweise und Aufnahmeprüfung

Informationen zur Zulassung zur Eignungsabklärung für Absolventinnen und Absolventen mit einem ausländischen Studienberechtigungsausweis sind auf der Webseite ersichtlich.

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung geprüft. Bewerbende mit einem ausländischen Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen, damit sie zur Eignungsabklärung zugelassen werden können.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus den drei Fächern Deutsch, Englisch und Biologie und orientiert sich an der Schweizer Maturität. Alle drei Fächer müssen bestanden werden. Sie kann im Rahmen der Ergänzungsprüfung «Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses» (ECUS) abgelegt werden. Die Studienleitung entscheidet über die Art der Durchführung.

2.3 Zusatzmodul A

Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Studienbeginn im Rahmen des Zusatzmoduls A Arbeitswelterfahrung vorweisen, in welcher sie berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf erwerben. Genauere Informationen sind auf der Webseite ersichtlich.

2.4 Eignungsabklärungsverfahren

Nach der Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen folgt eine zweiteilige Eignungsabklärung zur Prüfung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Der erste Teil der Eignungsabklärung besteht aus einem schriftlichen kognitiven Test. Das Ergebnis des ersten Teils entscheidet über die Zulassung zum zweiten Teil.

Der zweite Teil beinhaltet mündliche und schriftliche Tests zu Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Aufgrund der im Eignungsabklärungsverfahren erzielten Ergebnisse entscheidet die Studienleitung über die Zulassung der Bewerbenden zum Studium.

Die Einzelheiten des Verfahrens sind auf der Webseite ersichtlich.

3. Studiengangspezifische und Interprofessionelle Lehre

Die studiengangspezifische Lehre umfasst 150 Credits. Zusammen mit der Interprofessionellen Lehre von 30 Credits umfasst das Studium 180 Credits.

3.1 Assessmentstufe

Sem.	Modultyp	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
1	Pflicht	g.BA.HB.101.20HS	Die schwangere Frau	7	Note
1	Pflicht	g.BA.HB.102.20HS	Die gebärende Frau	8	Note
1	Pflicht	g.BA.HB.103.20HS	Frau, Kind und Familie nach der Geburt	6	Note
1	Pflicht	g.BA.HB.104.20HS	Hebamme werden und Orientierung im Berufsfeld	3	Note
1	Pflicht	g.BA.XX.111.20HS	Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative Forschungsmethoden	3	Note
2	Pflicht	g.BA.HB.201.20HS	Frau, Kind und Familie in ausgewählten geburtshilflichen Situationen	7	Note
2	Pflicht	g.BA.HB.270.20HS	Praktikum 1	20	Note
2	Pflicht	g.BA.XX.211.20HS	Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative Forschungsmethoden	3	Note
2	Pflicht	g.BA.XX.221.20HS	Klientenzentrierte Kommunikation im interprofessionellen Kontext	3	Note

Total Credits Interprofessionelle Module*: 9
Total Credits Studiengangspezifische Module: 51
Total Credits Assessmentstufe: 60

* Zu den Interprofessionellen Modulen gehören alle g.BA.XX-Module.

3.2 Hauptstudium

Sem.	Modultyp	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
3	Pflicht	g.BA.HB.301.20HS	Synthese von Theorie und Praxis 1	3	Prädikat
3	Pflicht	g.BA.HB.302.20HS	Frau, Kind und Familie in komplexen Situationen	8	Note
3	Pflicht	g.BA.HB.303.20HS	Frau und Kind in Notfallsituationen	8	Note
3	Pflicht	g.BA.HB.304.20HS	Frauen- und Familiengesundheit	6	Note
3	Pflicht	g.BA.HB.305.20HS	Geburt und Gesellschaft	3	Note
3	Pflicht	g.BA.XX.311.20HS	Wissenschaftskommunikation	3	Note
3	Wahlpflicht	Modulgruppe Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1	Module gemäss separater Liste*	3	Prädikat
4	Pflicht	g.BA.HB.401.20HS	Synthese von Theorie und Praxis 2	3	Prädikat
4	Pflicht	g.BA.HB.402.20HS	Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld	3	Prädikat
4	Pflicht	g.BA.HB.470.20HS	Praktikum 2	20	Note
5	Pflicht	g.BA.HB.570.20HS	Praktikum 3	20	Note
5	Pflicht	g.BA.HB.590.20HS	Bachelorarbeit 1	4	Prädikat
5	Pflicht	g.BA.HB.501.23HS	Synthese von Theorie und Praxis 3	3	Prädikat
5	Pflicht	g.BA.XX.521.20HS	Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation	6	Note
6	Pflicht	g.BA.HB.602.20HS	Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit - Synthese	7	Note
6	Pflicht	g.BA.HB.603.20HS	Die Hebamme im Gesundheitssystem	3	Note
6	Pflicht	g.BA.HB.690.20HS	Bachelorarbeit 2	8	Note
6	Pflicht	g.BA.XX.611.20HS	Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	3	Prädikat
6	Pflicht	g.BA.XX.621.20HS	Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	3	Note
6	Wahlpflicht	Modulgruppe Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 2	Module gemäss separater Liste*	3	Prädikat

Total Credits Interprofessionelle Module**: 21
Total Credits Studiengangspezifische Module: 99
Total Credits Hauptstudium: 120

* Die Liste wird jeweils vor Semesterbeginn gemäss Reglement Jahresplan der ZHAW publiziert.

** Zu den Interprofessionellen Modulen gehören alle g.BA.XX-Module und die beiden Modulgruppen.

3.3 Praxismodule

Nicht bestandene Praxismodule werden in der nächstfolgenden, festgelegten Praktikumsperiode wiederholt. Die ausstehenden Praxismodule werden vor dem Zusatzmodul C absolviert. Die Studienleitung regelt den Zeitpunkt der Wiederholung sowie individuelle Rahmenbedingungen.

3.4 Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise ausserhalb der Studiensemester

Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der nachfolgend aufgeführten Module finden im Semester (HS: 1. August bis 31. Januar; FS: 1. Februar – 31. Juli) und/oder ausserhalb des Studiensemesters (HS: KW 38 bis KW 5; FS: KW 8 bis KW 26) statt:

- g.BA.HB.270.20HS Praktikum 1
- Modulgruppen Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1 und 2

3.5 Modulgruppen: Gesellschaft, Kultur und Gesundheit (GKG)

In den Modulgruppen «GKG 1» und «GKG 2» werden einzelne, frei wählbare Module im Umfang von einem bis drei ECTS-Credits angeboten. Der Besuch von Modulen der Modulgruppe GKG 2 setzt das Bestehen der Modulgruppe GKG 1 voraus.

In beiden Modulgruppen gelten die zuerst bestandenen Module bis zum Umfang der zwingend erforderlichen 3 ECTS-Credits als Pflichtmodule. Weitere bestandene oder nicht bestandene Wahlpflichtmodule gelten als überzählige Wahlpflichtmodule. Es können maximal 3 ETCS-Credits aus überzähligen Wahlpflichtmodulen erworben werden.

Es steht den Studierenden frei, als Wiederholung eines Wahlpflichtmoduls ein anderes Wahlpflichtmodul zu belegen. Diesfalls gilt der erstmalige Besuch des neuen Moduls als zweiter Versuch für beide Module.

Über Ausnahmen wie bei ausserordentlichen Studienverläufen sowie Teilzeitstudierenden entscheidet die Studienleitung.

4. Zusatzmodul C

Das Zusatzmodul C ist ein obligatorisches, berufsspezifisches Praktikum und dauert bei 100%-Anstellung 10 Monate. Es wird im Anschluss an das Hauptstudium absolviert. Die Studienleitung entscheidet über den Zeitpunkt und die Einsatzorte.

5. Internationales Profil (Certificate International Profile)

Ergänzend zum Besuch der Module im Bachelorstudiengang Hebamme wird das Internationale Profil des Departement G angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit einem Zertifikat ausgewiesen und ist nicht promotionsrelevant. Die Überprüfung von Aktivitäten oder Studienleistungen erfolgt durch das International Office. Das Internationale Profil beinhaltet die folgenden Anforderungen:

I. Sprachliche Kompetenz

Es sind mindestens Ziff. 1 und Ziff. 3 zu erfüllen:

1. Nachweis von Englisch auf Niveau C1:
   a) Nachweis eines international anerkannten Englischzertifikats auf Niveaustufe C1 oder höher gemäss Europäischem Referenzrahmen.
   b) Am ILC Institute of Language Competence kann ein Assessment auf C1-Niveau in englischer Sprache durchgeführt und als Nachweis anerkannt werden.
   c) Bei englischer Muttersprache wird der Nachweis erlassen, sofern eine mind. 5-jährige Schulbildung in Englisch nachgewiesen werden kann.
2. Nachweis weiterer Fremdsprachenkenntnisse
   a) Nachweis einer weiteren Fremdsprache auf Niveaustufe B1 oder
   b) Nachweis zwei weiterer Fremdsprachen auf Niveaustufe A2
   c) Muttersprachen (ausser Deutsch) werden anerkannt.
3. Besuchen und Bestehen von Fachmodulen im Umfang von 4 ECTS-Credits auf Englisch, welche entweder an ausländischen Partnerhochschulen oder an der ZHAW absolviert werden.

II. Internationale Erfahrung

Es sind beide nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Auslandsaufenthalt im Umfang von mind. 8 Wochen oder mind. 6 ECTS-Credits mit Bezug zum Studieninhalt. Die Absolvierung des Auslandaufenthalts erfolgt in Form eines Auslandpraktikums oder Auslandsemesters bzw. kann durch Kurzmobilitäten geleistet werden.
2. Teilnahme an mindestens fünf weiteren Aktivitäten mit internationalem und/oder interkulturellem Bezug. Es zählen:
   a) Aktivitäten in der Schweiz (z.B. Vortrag über Auslandserfahrung, Buddy, internationaler virtueller Austausch o.ä.)
   b) Aktivitäten im Ausland (z.B. Summer Schools, Intensivwochen, Student Conferences o.ä.)

III. Interkulturelle Kompetenz:

Es sind alle nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Besuch und Bestehen eines Moduls im Bereich Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation im Umfang von mind. 2 ECTS-Credits.

2. Durchführung eines interkulturellen Assessments (z.B. Intercultural Development Inventory IDI) vor und nach dem Auslandsaufenthalt.
3. Teilnahme an einem Pre-Departure und einem Re-Entry Training vor bzw. nach einem Auslandsaufenthalt.
4. Anfertigung eines interkulturellen Critical Incidents während des Auslandsaufenthalts.
5. Anfertigung einer Reflexionsarbeit über den persönlichen interkulturellen Lernprozess im Anschluss an den Auslandsaufenthalt.

Alle Nachweise müssen spätestens 12 Monate nach Diplomierung vorgewiesen werden (als Datum gilt der 31. Januar oder 30. April des Folgejahres bei Studienabschluss im Frühlingssemester, resp. der 31. Juli oder 31. Oktober des Folgejahres bei Studienabschluss im Herbstsemester).

6. Titel

Erst nach Bestehen der 180 Credits, des Zusatzmoduls C sowie dem Erbringen des Nachweises der EU-Statistik wird der BSc-Titel und die Berufsbefähigung vergeben.

Der Abschlusstitel des Bachelorstudiengangs lautet in englischer Sprache: Bachelor of Science ZHAW in Midwifery.

7. Übergangsbestimmungen

7.1 Übergangsbestimmungen vom 17. Januar 2018

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2016/2017 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach dem Anhang vom 29. April 2014 ab.

7.2 Übergangsbestimmungen vom 28. Januar 2020

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, unterstehen weiterhin ihren bisherigen Anhängen.

Neueintretende in höhere Semester und Studierende, die ihr Studium vor dem Studienjahr 2020/2021 aufgenommen haben und infolge von Verzögerungen in einen anderen Studienjahrgang wechseln, werden für das weitere Studium den Rechtsgrundlagen des neu zugeteilten Studienjahrgangs unterstellt.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach der nachfolgenden Konkordanztabelle. Die angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, übernehmen die vorliegenden Regelungen zum CIP.

7.2.1 Interprofessionelle Lehre

Module altrechtlich	Sem. alt	ECTS alt	Bewer-tung	Module neurechtlich	Sem. neu	ECTS neu	Bewer-tung
g.BA.IP.11.12HS Grundlagen der Forschung und qualitative Methoden	1	3	Note	g.BA.XX.111.20HS Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative Methoden	1	3	Note
g.BA.IP.12.12HS Quantitative Forschungs-methoden, Statistik und Epidemiologie	2	3	Note	g.BA.XX.211.20HS Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative Methoden	2	3	Note
g.BA.IP.21.12HS Grundlagen der Kommunikation	1	3	Note	g.BA.XX.221.20HS Klientenzentrierte Kommunikation im interprofessionellen Kontext	2	3	Note
g.BA.IP.13.12HS Wissenschafts-kommunikation	3	3	Note	g.BA.XX.311.20HS Wissenschafts-kommunikation	3	3	Note
g.BA.IP.22.12HS Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Recht und Gesundheit	3	3	Note	Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1 und/oder Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 2	3 / 6	3	Prädikat
g.BA.IP.14.12HS Forschung verstehen und Einführung in die Bachelorarbeit	4	3	Note	g.BA.XX.611.20HS Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten	6	3	Prädikat
g.BA.IP.23.12HS Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation	5	6	Note	g.BA.XX.521.20HS Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation	5	6	Note
g.BA.IP.24.12HS Gesundheits-förderung und Prävention	6	3	Note	g.BA.XX.621.20HS Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis	6	3	Note

7.2.2 Studiengangspezifische Lehre

Module altrechtlich	Sem. alt	ECTS alt	Bewertung	Module neurechtlich	Sem. neu	ECTS neu	Bewertung
g.BA.HB.11.12HS Anatomie, Physiologie, Hygiene, Pathologie I	1	6	Note	g.BA.HB.101.20HS Die schwangere Frau	1	7	Note
g.BA.HB.12.12HS Frauengesundheit, regelrichtige geburtshilfliche Situationen	1	8	Note	g.BA.HB.102.20HS Die gebärende Frau	1	8	Note
g.BA.HB.13.12HS Berufsbild, Soziologie, Recht, Psychologie I	1	6	Note	g.BA.HB.104.20HS Hebamme werden und Orientierung im Berufsfeld	1	3	Note
g.BA.HB.15:12HS Skills in der Hebammenprofession I	1	4	Note	g.BA.HB.103.20HS Frau und Kind nach der Geburt	1	6	Note
g.BA.HB.21.12HS Pharmakologie, Mikrobiologie, Genetik, Pathologie II	2	3	Note	g.BA.HB.201.20HS Frau, Kind und Familie in ausgewählten geburtshilflichen Situationen	2	7	Note
g.BA.HB.22.12HS Regelabweichende, regelwidrige geburtshilfliche Situationen I	2	5	Note	g.BA.HB.201.20HS Frau, Kind und Familie in ausgewählten geburtshilflichen Situationen	2	7	Note
g.BA.HB.25.12HS Skills in der Hebammenprofession II	2	4	Note	g.BA.HB.301.20HS Synthese von Theorie und Praxis 1	3	3	Prädikat
g.BA.HB.71.12HS Praktikum 1	2	15	Note	g.BA.HB.270.20HS Praktikum 1	2	20	Note
g.BA.HB.31.12HS Neonatologie, Pädiatrie, Gynäkologie	3	6	Note	g.BA.HB.303.20HS Frau und Kind in Notfallsituationen	3	8	Note
g.BA.HB.32.12HS Regelabweichende, regelwidrige geburtshilfliche Situationen II	3	8	Note	g.BA.HB.302.20HS Frau, Kind und Familie in komplexen Situationen	3	8	Note

Module altrechtlich	Sem. alt	ECTS alt	Bewertung	Module neurechtlich	Sem. neu	ECTS neu	Bewertung
g.BA.HB.33.12HS Ethik, Beratung	3	3	Note	g.BA.HB.305.20HS Geburt und Gesellschaft	3	3	Note
g.BA.HB.35.12HS Skills in der Hebammenprofession III	3	4	Note	g.BA.HB.303.20HS Frau und Kind in Notfallsituationen	3	8	Note
g.BA.HB.72.12HS Praktikum 2	4	15	Note	g.BA.HB.470.20HS Praktikum 2	4	20	Note
g.BA.HB.73.12HS Praktikum 3	4	15	Note	g.BA.HB.470.20HS Praktikum 2	4	20	Note
g.BA.HB.53.12HS Hebammenforschung, Psychologie II	5	3	Note	g.BA.HB.401.20HS Synthese von Theorie und Praxis 2	4	3	Prädikat
g.BA.HB.54.12HS Gesundheitsförderung, Freiberuflichkeit, Qualitätsmanagement, PR	5	3	Note	g.BA.HB.402.20HS Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld	4	3	Note
g.BA.HB.91.12HS Bachelorarbeit 1	5	3	Note	g.BA.HB.590.20HS Bachelorarbeit 1	5	4	Prädikat
g.BA.HB.74.12HS Praktikum 4	5	15	Note	g.BA.HB.570.20HS Praktikum 3	5	20	Note
g.BA.HB.62.12HS Komplexe geburtshilfliche Situationen	6	10	Note	g.BA.HB.602.20HS Professionelles Handeln in der Hebammenarbeit - Synthese	6	7	Note
g.BA.HB.63.12HS Hebammengeschichte, Berufspolitik, Maternal Health Care Systems, Leadership	6	4	Note	g.BA.HB.603.20HS Die Hebamme im Gesundheitssystem	6	3	Note
g.BA.HB.65.12HS Skills in der Hebammenprofession IV	6	4	Note	g.BA.HB.601.20HS Synthese von Theorie und Praxis 3	6	3	Prädikat

Module altrechtlich	Sem. alt	ECTS alt	Bewertung	Module neurechtlich	Sem. neu	ECTS neu	Bewertung
g.BA.HB.92.12HS Bachelorarbeit 2	6	9	Note	g.BA.HB.690.20HS Bachelorarbeit 2	6	8	Note

7.3 Übergangsbestimmungen vom 26. April 2021

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, unterstehen weiterhin ihren bisherigen Anhängen. Alle übrigen Studierenden unterstehen dem Anhang vom 26. April 2021.

Neueintretende in höhere Semester und Studierende, die ihr Studium vor dem Studienjahr 2020/2021 aufgenommen haben und infolge von Verzögerungen in einen anderen Studienjahrgang wechseln, werden für das weitere Studium den Rechtsgrundlagen des neu zugeteilten Studienjahrgangs unterstellt.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach den Konkordanztabellen in den Ziff. 7.2.1 und 7.2.2. Die angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, übernehmen die vorliegenden Regelungen zum CIP.

7.4 Übergangsbestimmungen vom 27. Oktober 2021

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, unterstehen weiterhin ihren bisherigen Anhängen. Alle übrigen Studierenden unterstehen dem Anhang vom 27. Oktober 2021.

Neueintretende in höhere Semester und Studierende, die ihr Studium vor dem Studienjahr 2020/2021 aufgenommen haben und infolge von Verzögerungen in einen anderen Studienjahrgang wechseln, werden für das weitere Studium den Rechtsgrundlagen des neu zugeteilten Studienjahrgangs unterstellt.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen bei der Überführung in den Anhang vom 28. Januar 2020 richtet sich nach den Konkordanztabellen in den Ziff. 7.2.1 und 7.2.2. Die nach diesen Ziffern angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Ebenfalls wird bei der Überführung in den Anhang vom 27. Oktober 2021 eine bereits erworbene Note im Modul «Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld» übernommen.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, übernehmen die vorliegenden Regelungen zum CIP.

7.5 Übergangsbestimmungen vom 09.01.2023

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 27. Oktober 2021 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 09.01.2023 unterstellt.

Studierende, die bei Inkrafttreten des Anhangs vom 09.01.2023 das 6. Semester ihres Studiums beginnen, besuchen in diesem 6. Semester zusätzlich das Modul «Synthese von Theorie und Praxis 3».

Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul			**Folgemodul**			**Wiederholung**
Bezeichnung	**Credits**	**Bewertung**	**Bezeichnung**	**Credits**	**Bewertung**	
Frau und Kind nach der Geburt	6	Note	Frau, Kind und Familie nach der Geburt	6	Note	2. Versuch

8. Erlassinformationen

8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	StudiengangleiterIn
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	16.04.2012	HSL	HS 2012/13	Originalversion
1.1.0			29.04.2014	Anpassungen in Abs. 5 Modul-Bezeichnungen
1.2.0	02.05.2017	HSL	HS 2017/18	Anpassungen in Abs. 2 Zulassung / Streichung: Abs. 6 „Beschränkung Studienplätze
1.3.0	17.01.2018	HSL	HS 2018	Anpassungen in Abs. 1.1/7, Zusatzmodul C
1.3.1	-	-	-	Überarbeitung Layout/Struktur, 26.03.2019
2.0.0	28.01.2020	HSL	HS 2020	Anpassung aufgrund neuer Studienordnung und Curriculumsrevision
3.0.0	26.04.2021	Rektor	HS 2021	Anpassung der Zulassungsbedingung
4.0.0	27.10.2021	Rektor	FS 2022	Anpassung Modul g.BA.HB402 20HS (Aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld) Redaktionelle Anpassung Ziff. 2.1
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
4.1.0	09.01.23	Leitung Ressort Bildung	HS 2023	Anpassung Modul g.BA.HB103 20HS Anpassung Modul g.BA.HB 601 20HS Anpassung Modulgruppe «GKG» bzgl. Wahl- und Wahlpflicht